



# Gemeindeversammlung

**Montag, 14. September 2020**

**20.00 Uhr im Riedstegsaal**

Die Akten mit den behördlichen Anträgen der Politischen Gemeinde können ab sofort im Gemeindehaus, Abteilung Zentrale Dienste, eingesehen werden. Montag 08.00–11.30 Uhr und 14.00–18.00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 08.00–11.30 Uhr und 14.00–16.30 Uhr, Freitag 07.30–14.00 Uhr; ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (044 922 72 00).

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen enthält der vorliegende beleuchtende Bericht nur die Zusammenfassung der einzelnen Vorlagen. Die ausführlichen Informationen und Unterlagen können von der Webseite der Gemeinde Uetikon am See ([www.uetikonamsee.ch](http://www.uetikonamsee.ch)) heruntergeladen oder mit dem Bestelltalon auf der Rückseite der Broschüre angefordert werden. Pro Haushalt wird ein beleuchtender Bericht verteilt. Zusätzliche Exemplare können jederzeit angefordert werden.

## Inhaltsverzeichnis

### Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Uetikon am See

- |  |    |
|--|----|
| 1. Rechtliche Hinweise   | 4  |
| 2. Antrag und Kurzbericht Geschäft Nr. 1<br><b>Jahresrechnung 2019</b>                     | 6  |
| 3. Antrag und Kurzbericht Geschäft Nr. 2<br><b>Zukunft Gemeindepolizei, Auslegeordnung</b> | 16 |

## **Einladung zur Gemeindeversammlung**

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Uetikon am See werden eingeladen zur

**Gemeindeversammlung am  
Montag, 14. September 2020, 20.00 Uhr  
im Riedstegsaal**

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

**1. Jahresrechnung 2019**

Referent: Hans Gantner, Ressortvorsteher Finanzen

**2. Zukunft Gemeindepolizei, Auslegeordnung**

Referentin: Marianne Röhricht, Ressortvorsteherin Bevölkerung + Sicherheit

**3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

## **Rechtliche Hinweise**

### **Anfragen**

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeinde von allgemeinem Interesse nach § 17 des Gemeindegesetzes mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der zuständigen Gemeindevorstehererschaft schriftlich eine Anfrage einzureichen. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

### **Stimmberechtigung**

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der in der Gemeinde stimmberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen. Das Stimmregister ist öffentlich einsehbar.

### **Protokoll**

Der Schreiber der Gemeindevorsteherchaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmzähler prüfen innert längstens sechs Tagen das Protokoll auf seine Richtigkeit. Danach steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, 8706 Meilen,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

## **Jahresrechnung 2019**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

1. Die Erfolgsrechnung schliesst mit Aufwendungen von CHF 46'117'585.21 und Erträgen von CHF 45'797'798.69 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 319'786.52 ab.
2. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 1'648'313.89 und Einnahmen von CHF 262'727.85 Nettoinvestitionen von CHF 1'385'586.04 aus. Die Veränderung der Sachwertanlagen des Finanzvermögens beträgt CHF 0.00.
3. Die Bilanzsumme der Bestandesrechnung beträgt CHF 107'250'607.71.

## **Vorjahresvergleich**

Die Zürcher Gemeinden stellten per 1. Januar 2019 ihre Finanzhaushalte auf neue Rechnungsvorschriften um. Das frühere "Harmonisierte Rechnungsmodell 1" (HRM1) wurde durch das "Harmonisierte Rechnungsmodell 2" (HRM2) abgelöst. Die wesentlichsten Veränderungen waren die Einführung eines neuen Kontenplans, einer Anlagenbuchhaltung und eines neuen Abschreibungsmodells. Als Folge dieser Umstellungen ist ein direkter Vergleich der Budgets 2019 und 2020 mit dem Rechnungsabschluss 2018 nur noch bedingt möglich. Als Vergleichswerte wurden zum vorliegenden Budget die Werte aus der Rechnung 2018 auf die neuen Strukturen umgeschlüsselt.

Netto betrachtet stimmt das Rechnungsergebnis in der umgeschlüsselten Rechnung 2018 mit dem offiziellen Rechnungsabschluss 2018 unter HRM1 überein. Eine Übereinstimmung des Totals von Aufwand und Ertrag bei Bruttobetrachtung ist jedoch nicht möglich. Dies ist eine Folge der neuen Abschreibungsvorgaben, bei denen die Interne Verrechnung unter HRM2 wegfällt. Der direkte Vergleich der Rechnung 2019 mit der Rechnung 2018 der einzelnen Funktionen zeigt teilweise beträchtliche Abweichungen. Der Grund liegt ebenfalls bei den neuen Vorgaben zur Verbuchung der Abschreibungen.

## **Erfolgsrechnung**

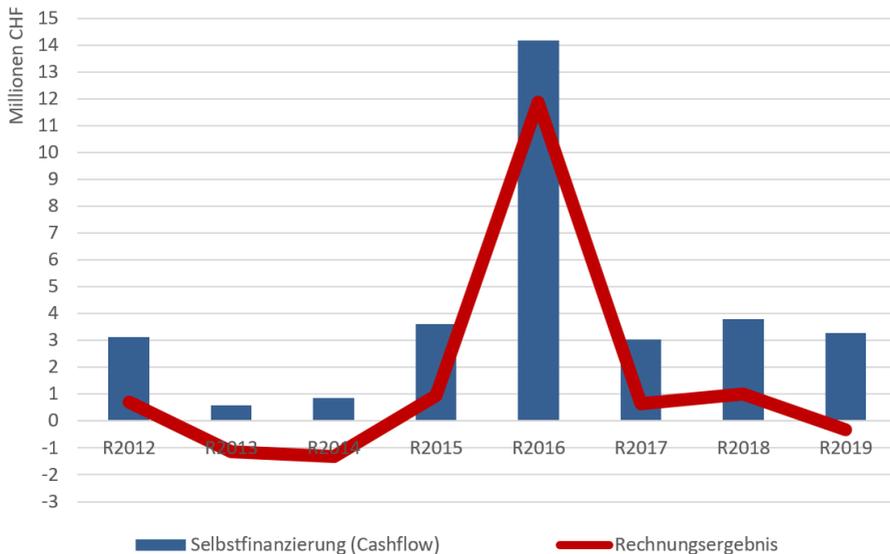
Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst mit Aufwendungen von CHF 46.12 Mio. (Vorjahr CHF 41.23 Mio.) und Erträgen von CHF 45.80 Mio. (Vorjahr CHF 42.25 Mio.). Daraus ergibt

sich ein Aufwandüberschuss von CHF 0.32 Mio. (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 1.02 Mio.), welcher dem Bilanzüberschuss belastet wird. Dieser weist damit per Ende 2019 einen Bestand von CHF 6.33 Mio. auf. Im Budget 2019 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.34 Mio. gerechnet. Der Abschluss fällt somit um CHF 0.66 Mio. schlechter aus als budgetiert.

Steigende Aufwendungen, hauptsächlich im Bereich der Gesetzlichen Wirtschaftlichen Hilfe und im Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften belasteten den Haushalt im Jahr 2019 zusätzlich. Gleichzeitig konnten die im Budget erwarteten Steuererträge nicht ganz erfüllt werden. Eine positive Wirkung haben die unter dem Budget liegenden Kosten der Schulstufen.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen in der Rechnung 2019 gesamthaft CHF 1.42 Mio. für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 1.41 Mio. resultiert eine fast ausgeglichene Rechnung.

### Entwicklung Selbstfinanzierung und Rechnungsergebnis



### Steuererträge

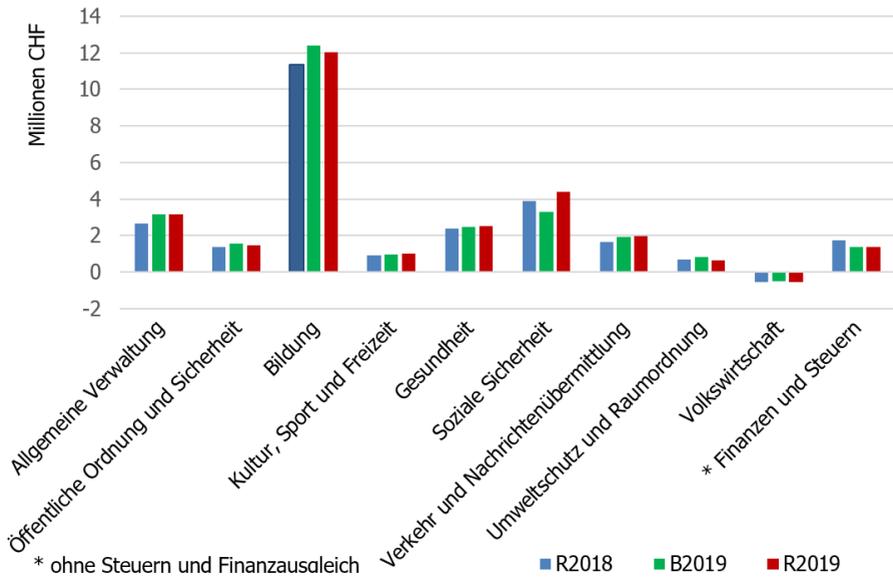
Gesamthaft schliesst die Jahresrechnung 2019 mit CHF 33.30 Mio. an Steuererträgen. Das Budget wird damit nur knapp um CHF 0.19 Mio. oder 0.6 % verfehlt.

Nach einem Rückgang der ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres in den Jahren 2016 und 2017 steigen diese wichtigsten Einnahmen erfreulicherweise wieder leicht an. Die Einnahmen fielen im Jahr 2019 um CHF 0.59 Mio. höher als im Vorjahr aus. Trotzdem wurde im Jahr 2019 der budgetierte Wert nicht erreicht, die Abweichung beträgt hier CHF 0.67 Mio. Die Erträge aus den Steuern der früheren Jahre verbessern die Jahresrechnung dafür mit CHF 1.39 Mio. über dem Budget deutlich.

Erfolgsrechnung nach Funktionen	R2019	B2019	Abweichung R2019/B2019		R2018
			CHF	%	
Allgemeine Verwaltung	3.18	3.17	0.01	0.2	2.65
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.47	1.58	-0.11	-6.7	1.36
Bildung	12.02	12.38	-0.36	-2.9	11.33
Kultur, Sport und Freizeit	1.01	0.98	0.03	3.4	0.94
Gesundheit	2.54	2.47	0.07	3.0	2.37
Soziale Sicherheit	4.39	3.32	1.07	32.1	3.89
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.97	1.94	0.03	1.5	1.67
Umweltschutz und Raumordnung	0.65	0.83	-0.18	-22.2	0.70
Volkswirtschaft	-0.52	-0.51	-0.01	2.1	-0.52
Finanzen und Steuern	-26.38	-26.49	0.11	-0.4	-25.40
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>0.32</b>		<b>0.66</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>0.34</b>			<b>1.02</b>

*Beträge in CHF Mio.*

Entwicklung Nettokosten pro Funktion



Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands 2019 im Vergleich zum Budget 2019 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

<b>Position / Begründung</b>	<b>Mio. CHF</b>
<b>Mehraufwand/Minderertrag</b>	<b>1.99</b>
Höhere Kosten in der Gesetzlichen wirtschaftliche Hilfe, hauptsächlich als Folge von Heimplatzierungen von Kindern durch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).	0.95
Tiefere Steuererträge, da die Annahmen im Budget nicht erreicht wurden (Steuern Rechnungsjahr, Quellensteuern und Steuerauscheidungen). Abgeschwächt wurde dieser Effekt durch höhere Steuererträge aus den Vorjahren.	0.19
Mehrkosten im Unterhalt (Instandhaltungskosten) der Schulliegenschaften. *	0.21
Mehrkosten im Bereich Fürsorge, Übriges. Durch Stellenwechsel und damit einhergehende Organisationsanpassungen sind zusätzlich Kosten für eigenes Personal, externe Unterstützung (Springer) und Dienstleistungen zur Organisationsentwicklung angefallen.	0.21
Mehrkosten im baulichen Unterhalt des Riedstegzentrums. *	0.17
Höhere Personalkosten im Bereich Allgemeine Dienste. Zusätzliche Stellen im Bereich Informatik (eine Folge des Lehrplans 21) und der Projektleitung Chance Uetikon wurden benötigt, wobei letztere mit dem Kanton Zürich geteilt werden konnten.	0.15
Höhere Unterhaltskosten bei den Verwaltungsliegenschaften. *	0.12
<b>Mehrertrag/Minderaufwand</b>	<b>1.13</b>
Minderkosten in den Schulstufen, hauptsächlich durch tiefere Beiträge ans Gymnasium.	0.43
Einmalige nicht budgetierte Erträge bei der Finanz- und Steuerverwaltung (Bilanzbereinigungen im Übergang zu HRM2, welche auf Weisung des Gemeindeamts nicht mit der Bilanzanpassung erfolgen durften).	0.27
Höhere, im Budget 2019 nicht vorgesehene, Kostenrückerstattungen im Sonderschulbereich.	0.18
Nicht budgetierte Buchgewinne aus dem Verkauf von Strassenrestflächen.	0.13
Im Bereich Raumordnung fielen die Abschreibungen tiefer als budgetiert aus.	0.12
<b>Total Mehrkosten gegenüber Budget 2019</b>	<b>0.86</b>

*Auflistung ist nicht abschliessend*

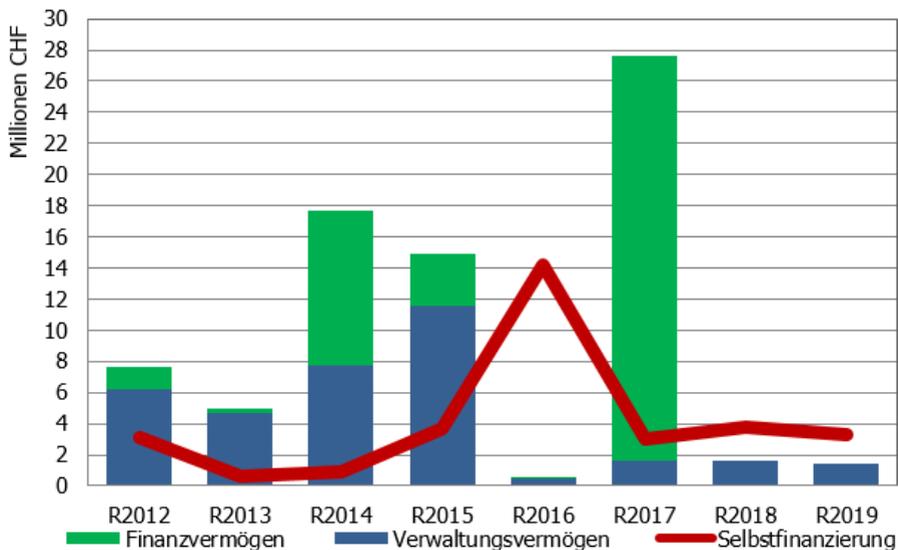
### Investitionsrechnung

Als Nettoinvestitionen werden die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben abzüglich der erzielten Einnahmen bezeichnet. Im Jahr 2019 wurden Nettoinvestitionen von CHF 1.39 Mio. verbucht.

Die grössten Ausgaben im Jahr 2019 waren für folgende Projekte:	Mio. CHF
Ortsplanung Mittelschule: Anteil an Planungskosten Kanton / Gestaltungsplan Gemeinde	0.61
IT-Infrastruktur Schule, Umsetzung Lehrplan 21 (Tranche 2019)	0.44
Riedstegsaal, Sanierung	0.38
Ersatz Verkehrsfahrzeug Feuerwehr	0.08
Alte Bergstrasse, Berg- bis Lindenstrasse	0.04

Die wesentlichsten Einnahmen waren im Jahr 2019:	
Anschlussgebühren Abwasserentsorgung	0.21
Verkauf von Grundstücken (Arrondierung von Strassen-Restflächen)	0.13

### Entwicklung Investitionen



Grafik zeigt die gesamten Nettoinvestitionen für Verwaltungs- und Finanzvermögen

### **Selbstfinanzierung**

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann. Im Jahr 2019 wurde eine Selbstfinanzierung von CHF 3.28 Mio. erzielt.

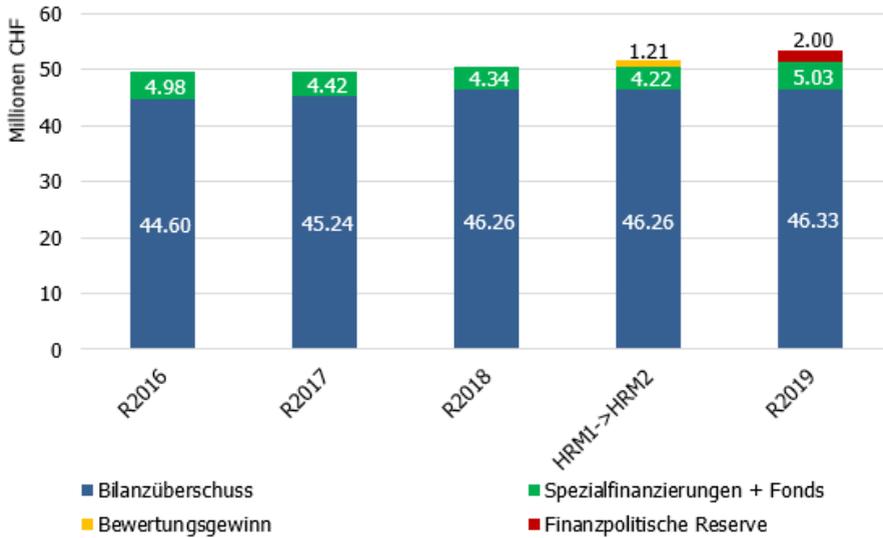
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 80 % über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 %. Im Jahr 2019 wurde im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 237 % erreicht. Dieser hohe Selbstfinanzierungsgrad ist aber nicht auf eine hohe Selbstfinanzierung zurückzuführen, vielmehr sorgten Verzögerungen bei den geplanten Investitionsprojekten dafür, dass die Nettoinvestitionen im Jahr 2019 sehr tief ausfielen. Hätten alle Projekte wie geplant ausgeführt werden können, dann hätte der Selbstfinanzierungsgrad 83 % betragen.

### **Bilanz**

Das Eigenkapital im Steuerhaushalt wies per Ende Rechnungsjahr 2018 einen Bestand von CHF 46.26 Mio. aus. Im Übergang zum seit 1. Januar 2019 für alle Zürcher Gemeinden verbindlichen Rechnungslegungsstandard HRM2 wurde das Finanz- und das Verwaltungsvermögen neu bewertet. Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung wurde das Verwaltungsvermögen in der Endsumme nicht aufgewertet. Deshalb wird nur ein verhältnismässig kleiner Bewertungsgewinn aus der Neubewertung des Finanzvermögens erzielt.

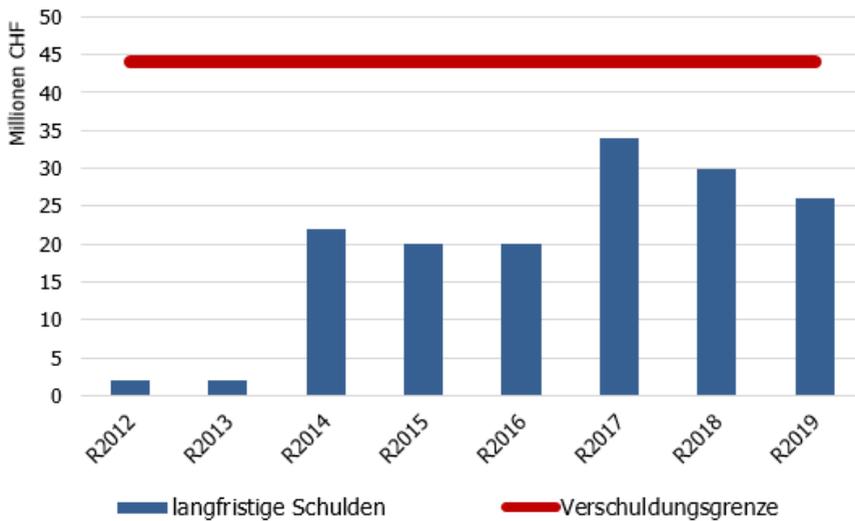
Unter HRM2 wird der Begriff Eigenkapital erweitert und die vergleichbare Grösse neu als Bilanzüberschuss bezeichnet. Nebst dem Bilanzüberschuss zählen inskünftig auch die Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe (Eigenkapital der gebührenfinanzierten Bereiche Abwasser und Abfall), der Fond für Parkplatz-Ersatzabgaben, die Aufwertungsreserven und die neue Finanzpolitische Reserve zum Eigenkapital. Die im Übergang von HRM1 zu HRM2 erzielten Bewertungsgewinne von CHF 1.21 Mio. wurden per Ende 2019 dem Bilanzüberschuss (Betreffnisse des Steuerhaushalts) und den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (Betreffnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe) zugewiesen.

Entwicklung Eigenkapital



Grafik zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals im Übergang von HRM1 zu HRM2.

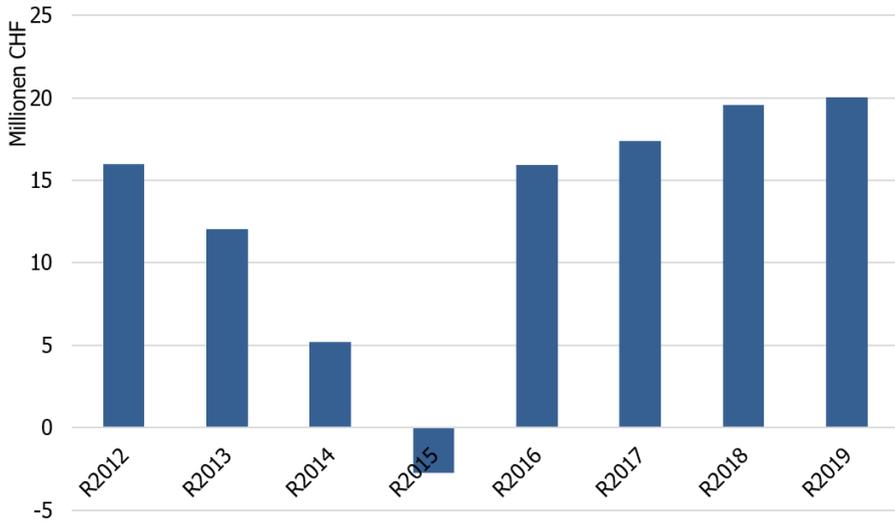
Entwicklung der langfristigen Schulden



Grafik zeigt die langfristigen Schulden der Gemeinde.

Die Darlehensschulden haben per Ende 2018 CHF 30 Mio. betragen und konnten im Verlauf des Jahres 2019 um weitere CHF 4 Mio. auf CHF 26 Mio. reduziert werden. Ermöglicht wurde dies durch die Selbstfinanzierung welche die getätigten Investitionen im Jahr 2019 überstieg und durch den Abbau der bestehenden Liquidität.

#### Entwicklung Nettovermögen



Das Nettovermögen liegt per Ende 2019 mit CHF 20.02 Mio. um CHF 0.45 Mio. höher als im Vorjahr.

## Finanzpolitische Ziele

Zielsetzung	Zielerreichung
Selbstfinanzierung min. CHF 4 Mio. pro Jahr	<b>IST 2019: CHF 3.3 Mio.</b>
Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung	<b>Ergebnisse 2012-2019 CHF +11 Mio.</b>
Stabiler Steuerfuss	<b>Steuerfuss seit 2013 bei 87 %</b>
Bildung finanzpolitischer Reserven	<b>IST 2019: CHF 2.0 Mio.</b>
Darlehensschulden max. CHF 44 Mio.	<b>IST 2019: CHF 26 Mio.</b>
Stets Nettovermögen vorhanden	<b>IST 2019: CHF 22 Mio.</b>

### Zusammenfassung

Die hohen Kosten in der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe haben eine bessere Selbstfinanzierung (Cashflow) nicht möglich gemacht. Die Verschiebungen in den Strassenprojekten sind nicht hilfreich für eine über die Jahre ausgewogene Investitionsrechnung. Erfreulich ist, dass eine Einlage von CHF 2 Mio. in die Finanzpolitische Reserve möglich war. Die Schulden konnten reduziert werden und die Bilanz mit einem Nettovermögen von CHF 20 Mio. ist solide.

Die finanzpolitischen Ziele wurden mehrheitlich erreicht, exkl. Selbstfinanzierung.

## **Zukunft Gemeindepolizei, Auslegung**

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Übernahme der polizeilichen Grundversorgung durch die Kantonspolizei und die damit verbundene Abschaffung der eigenen Gemeindepolizei ist abzulehnen.

Wird der Antrag angenommen, kann die Gemeindeversammlung über folgende Varianten eine Konsultativabstimmung durchführen:

1. Gemeindepolizei Uetikon am See mit 2 Polizisten (bisherige Lösung)
2. Gemeinsame Kommunalpolizei Uetikon/Oetwil mit 4 Polizisten, Uetikon am See als Trägergemeinde
3. Anschluss an die Regionalpolizei Meilen, Uetikon am See als Anschlussgemeinde

Bei Ablehnung des Antrages wird der Gemeinderat mit der Liquidation der eigenen Gemeindepolizei beauftragt und die Abstimmungen zu den weiteren Varianten sind dann hinfällig.

### **Ausgangslage**

Bis 1997 beschäftigte die Gemeinde Uetikon am See einen eigenen Gemeindepolizisten in einem Teilzeitpensum. Im Folgejahr schlossen sich die Gemeinden Uetikon am See und Oetwil am See der Gemeindepolizei von Männedorf mit dem Ziel an, eine Verbesserung der Leistungen und Präsenz zu erreichen. Von Beginn weg waren die Interessen und Ansprüche der drei Gemeinden sehr unterschiedlich und nie zufriedenstellend. 2007 kündigte die Gemeindeversammlung den Anschlussvertrag mit der Gemeinde Männedorf auf Ende 2008 und bewilligte die Schaffung einer eigenen Gemeindepolizei mit zwei Polizisten. Diese nahm den operativen Betrieb im Jahr 2009 auf und erfüllt seither die kommunalen polizeilichen Aufgaben mit zwei gut ausgebildeten und erfahrenen Polizisten. An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 wurde eine Einzelinitiative zur Abschaffung der eigenen Gemeindepolizei und der Übernahme durch die Kantonspolizei behandelt. Die Initiative wurde abgelehnt und der Gemeinderat mit der Prüfung verschiedener Varianten beauftragt. Eine einberufene Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der Bevölkerung, der Politik und der Verwaltung hat folgende Varianten geprüft:

- Übernahme der polizeilichen Grundversorgung durch die Kantonspolizei (Abschaffung der Gemeindepolizei)
- Kommunalpolizei Uetikon am See mit 2 Polizisten (bisherige Lösung)
- Eine Zusammenarbeit mit Oetwil am See
- Anschluss an die Regionalpolizei Meilen

Bereits heute führt die eigene Gemeindepolizei neben den öffentlichen und sichtbaren Tätigkeiten auch zahlreiche Aufgaben aus, die von der Öffentlichkeit weniger wahrgenommen werden, aber ebenso wichtig sind:

- Starkes Engagement der Gemeindepolizei in der Kinder- und Jugendprävention
- Tägliche Fuss- und in den Wintermonaten auch Dämmerungspatrouillen (zivil und uniformiert)
- Diverse Dienstleistungen am Schalter der Polizei im Gemeindehaus, wie die Entgegennahme von Anzeigen oder Meldung von Ausweisverlusten
- Direkte Ansprechpartnerin bei Lärmklagen, Nachbarschaftsstreitigkeiten, Falschparkieren und vielem mehr

### **Veränderungen in der Gemeinde Uetikon am See**

Ende Oktober 2019 verliess der Polizeichef die Kommunalpolizei Uetikon am See nach 11 Jahren. In einem ordentlichen Bewerbungsverfahren setzte sich der bisherige Gemeindepolizist Ivo Fisch gegen diverse Mitbewerber durch und wurde per Januar 2020 durch den Gemeinderat Uetikon am See zum neuen Polizeichef gewählt. Die freigewordene Stelle als zweiter Polizist konnte ebenfalls durch einen erfahrenen und ortskundigen Gemeindepolizisten wiederbesetzt werden.

Das Aufgabengebiet der Gemeindepolizei in Uetikon wächst aktuell stetig: mit der Gebietsentwicklung "Chance Uetikon" und der Überbauung "Birchweid" nimmt die Bevölkerung wie auch das Freizeit- und Gewerbeangebot in der Gemeinde laufend zu. Nebst einer Kantonsschule mit Platz für 1'500 Schülerinnen und Schüler und einer Berufsfachschule für 500 Auszubildende im CU-Areal ist auch mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum zu rechnen. Bereits heute ist Uetikon am See Gymi-Standort und bietet im Provisorium auf der Riedstegwiese Platz für 500 Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen der Zwischennutzung auf dem CU-Areal sind über 120 Mietverträge mit Firmen und Privatpersonen abgeschlossen worden.

### **Arbeitsgruppe "Zukunft Gemeindepolizei"**

Für eine Auslegeordnung und die detaillierte Prüfung möglicher Varianten setzte der Gemeinderat Uetikon am See im September 2019 eine Arbeitsgruppe "Zukunft Gemeindepolizei" ein. Deren Mitglieder Marianne Röhricht (Ressortvorsteherin Bevölkerung + Sicherheit, Vorsitz), Theres Weber (Vertreterin Initianten), Stéphane Piqué (Antragsteller FDP), Urs Mettler (Gemeindepräsident), Reto Linder (Gemeindegemeinschafter), Severin Uhr (Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit) und Ivo Fisch (Polizeichef) tagten zwischen Dezember 2019 und Juni 2020 mehrmals und prüften die verschiedenen Varianten.

Aufgabe der Arbeitsgruppe war, eine fundierte Analyse möglicher Optionen zur Uetiker Gemeindepolizei und eine objektive Beurteilung der Varianten vorzunehmen. Nebst Anforderungen an eine bürgernahe Polizei und Einflussmöglichkeiten durch die eigene Behörde wurden auch sicherheits- und verkehrspolizeiliche Aufgaben oder Dienstleistungen im Bereich der Kinder- und Jugendprävention (z.B. Schulwegsicherheit) definiert. Mittels eines schriftlichen Fragekataloges forderte die Arbeitsgruppe zudem verbindliche Antworten der Kantonspolizei Zürich und der Kommunalpolizei Meilen an, wie ihre Polizeidienstleistung in Uetikon am See aussehen würde.

### **Geprüfte Varianten**

#### **Variante 1: Kantonspolizei**

Sollte die Kommunalpolizei Uetikon am See aufgelöst werden, würde die Kantonspolizei Zürich – primär die Mitarbeitenden des Kantonspolizeipostens in Meilen – die polizeiliche Grundversorgung übernehmen. Einwohnerinnen und Einwohner müssten sich mit Anliegen direkt an den Polizeiposten in Meilen oder an eine andere Polizeistelle im Kanton Zürich wenden. Ebenfalls würde die Abschaffung der Gemeindepolizei bedeuten, dass beiden angestellten Polizisten gekündigt werden muss sowie speziell für die Polizei errichtete Räume in Zukunft ungenutzt leer stehen. Die Kantonspolizei zeigt in von ihr alleine betreuten Gemeinden zwar vermehrt Präsenz, dies aber nicht im selben Umfang wie eine Gemeindepolizei. Verkehrskontrollen (ruhender Verkehr, Schulwegüberwachung etc.) werden nicht regelmässig, sondern lediglich schwerpunktmässig vorgenommen. Kontrollen finden hauptsächlich dann statt, wenn es an den betreffenden Örtlichkeiten Probleme mit der Einhaltung der geltenden Regeln gibt. Die Kinder- und Jugendprävention an den Schulen ist im kriminalpolizeilichen Bereich (Cybermobbing, Sexualdelikte, Gewaltdarstellung usw.) im ganzen Kanton Aufgabe der Kantonspolizei. Die Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit mit regelmässiger Präsenz vor Ort jedoch übernimmt die Kantonspolizei nicht. Diesbezügliche Einsätze leistet sie nur bei Vorfällen und entsprechend ihrer Prioritätensetzung im Kanton Zürich. Gemäss Verordnung über die Entschädigung für gemeindepolizeiliche Aufgaben vom 7. Juni 2016 würde die Kantonspolizei pro Einwohnerin

und Einwohner eine Pauschale von CHF 18.00 erheben. Uetikon am See mit 6'191 (Stand Dezember 2019) Einwohnerinnen und Einwohnern müsste somit jährlich CHF 111'438.00 an die Kantonspolizei bezahlen.

### **Variante 2: Kommunalpolizei Uetikon am See (bisherige Lösung)**

Die Kommunalpolizei Uetikon am See ist der Abteilung Bevölkerung + Sicherheit angegliedert. Sie ist räumlich und organisatorisch voll in die Gemeindeverwaltung integriert. Dies ermöglicht kurze und effiziente Entscheidungswege und eine tagesaktuelle Kommunikation. Die räumliche Nähe ermöglicht es auch, dass bei Abwesenheit oder Patrouillentätigkeiten der Polizei der Schalter durch Mitarbeitende der Abteilung Bevölkerung + Sicherheit besetzt ist und die meisten Anliegen entgegengenommen werden können. Neben der üblichen persönlichen Polizeiausrüstung stehen den Gemeindepolizisten ein Streifenwagen und ein ziviles Polizeifahrzeug sowie ein Lasermessgerät und ein semistationäres Radargerät zur Verfügung. Im neuen Gemeindehaus wurden neben dem Polizeiposten im Erdgeschoss ein Abstands- und ein Einvernahmerraum eingerichtet. Im Untergeschoss steht den Gemeindepolizisten ein separater Raum für Garderobe und Aufbewahrung von Waffen (in einem Safe) wie auch beschlagnahmtes Deliktgut etc. zur Verfügung. Parkplätze für die Fahrzeuge sind in der Tiefgarage vorhanden.

Nebst der eigenen Gemeindepolizei patrouillieren nachts oder bei ferien-/krankheitsbedingten Abwesenheiten auch Gemeindepolizeiteams von Nachbargemeinden in Uetikon am See. Dies dank eines Zusammenarbeitsvertrages, der unter den kommunalen Polizeikörpern im Bezirk Meilen und der Gemeinde Egg abgeschlossen wurde und sich seit 2006 bewährt. Hombrechtikon ist dabei ein Spezialfall, da sie als einzige Gemeinde im Bezirk keine eigene Kommunalpolizei führt. Einsätze anderer Gemeindepolizeikörper in Hombrechtikon werden jeweils mit CHF 300.00 pro Einsatz in Rechnung gestellt.

### **Variante 3: Kommunalpolizei Uetikon/Oetwil am See**

Männedorf besitzt derzeit noch eine eigene Gemeindepolizei. Ihr angeschlossen ist die Gemeinde Oetwil am See. Da Männedorf einen Anschluss an die Gemeindepolizei Meilen anstrebt, muss sich Oetwil am See nach einer neuen Partnergemeinde für die Kommunalpolizei umsehen. Aus dieser Situation ergaben sich bilaterale Gespräche zwischen den Gemeinderäten von Oetwil und Uetikon am See. Geprüft wurde eine gemeinsame Kommunalpolizei Uetikon/Oetwil mit Uetikon als Trägergemeinde. Dabei stellte sich unter anderem die Frage, mit wie vielen Polizisten diese gemeinsame Kommunalpolizei sinnvoll geführt werden kann. Es wurden zwei Varianten analysiert:

**a) Kommunalpolizei Uetikon/Oetwil mit 3 Polizisten**

Diese Variante wurde sowohl von den Gemeinderäten Uetikon am See und Oetwil am See als auch von der Arbeitsgruppe als nicht geeignet beurteilt und verworfen. Ein einzelner Polizist bringt keinen genügenden Mehrwert in Bezug auf die Patrouillentätigkeit und die Abdeckung der Tageszeiten. Diese Variante ist deshalb im Kostenvergleich nicht aufgeführt.

**b) Kommunalpolizei Uetikon/Oetwil mit 4 Polizisten**

Eine gemeinsame Kommunalpolizei Uetikon/Oetwil mit 4 Polizisten wurde von der Arbeitsgruppe "Zukunft Gemeindepolizei" als Bestvariante beurteilt. Die Gemeinde Uetikon am See übernimmt als Trägergemeinde die kommunalpolizeilichen Aufgaben für Uetikon am See und Oetwil am See (Anschlussgemeinde). Die Kommunalpolizei Uetikon/Oetwil hätte zusammen ein Einzugsgebiet von knapp 11'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Kosten würden unter den beiden Gemeinden aufgeteilt. Mit vier Polizist(innen) kann eine bessere Abdeckung der Tagesverfügbarkeiten erreicht werden und die Dienstleistungen bei Abwesenheiten von Korpsmitgliedern ist wesentlich effektiver. Als Trägergemeinde hätte Uetikon am See den Vorteil, weiterhin einen Polizeiposten im Gemeindehaus unterhalten zu können und für die Einwohnerinnen und Einwohner von Uetikon und Oetwil die gewohnten Dienstleistungen anzubieten. Die Infrastruktur wie auch die vorhandene Ausrüstung der Polizei muss nicht erweitert oder ausgebaut werden. Einzig die persönliche Ausrüstung der neuen Polizisten und Büromöbel wären anzuschaffen. Als Trägergemeinde kann Uetikon am See zudem weiterhin direkten Einfluss auf die Zielsetzung der Kommunalpolizei nehmen. Mit zwei zusätzlichen Polizisten sind flexiblere und längere Präsenz-Abdeckungen möglich. Auch bei Ausfällen bezüglich Ferien oder Krankheit sind weiterhin Patrouillentätigkeiten mit zwei Beamten möglich, und Ausfälle durch Ferien oder Krankheit sind leichter zu kompensieren. Bei der heutigen Lösung mit zwei Gemeindepolizisten ist dies nur mit Unterstützung der Nachbargemeinden möglich und mit einigem Organisationsaufwand verbunden. Da die Kosten einer Kommunalpolizei Uetikon/Oetwil anhand der Einwohnerzahlen aufgeteilt würden, wäre diese Lösung auch finanziell für beide Gemeinden attraktiv. Für Uetikon am See ergäbe sich mit einem Anschluss der Gemeinde Oetwil sogar eine Reduktion der laufenden Kosten.

#### **Variante 4: Regionalpolizei Meilen**

Die Gemeinde Männedorf nahm Mitte 2019 mit der Gemeinde Meilen Gespräche auf mit dem Ziel, im kommunalpolizeilichen Bereich näher zusammen zu arbeiten. Da zu dieser Zeit in Uetikon am See eine Einzelinitiative zur Abschaffung der Kommunalpolizei hängig war und diverse Optionen geprüft werden sollten, schloss sich Uetikon am See diesen Gesprächen an. Würden sich die Kommunalpolizei Männedorf/Oetwil und die Kommunalpolizei Uetikon am See der Kommunalpolizei Meilen/Herrliberg/Erlenbach als Trägergemeinde anschliessen, ergäbe sich eine Regionalpolizei für sechs Gemeinden mit insgesamt über 48'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Polizeiposten von Männedorf und Uetikon am See müssten wegen der Zentralisierung der Polizeiposten in Meilen geschlossen werden. Der aktuelle Polizeiposten an der Stelzenstrasse 42 in Meilen bliebe bestehen, müsste aber baulich angepasst werden. Die Sicherheitsabteilung in Uetikon am See würde nur noch Dienstleistungen wie z.B. das Fundbüro oder das Ausstellen von Waffenerwerbsscheinen anbieten. Für alle weiteren polizeilichen Dienstleistungen müsste der Polizeiposten in Meilen aufgesucht werden. Die Polizisten der Polizei Männedorf/Oetwil und Uetikon am See würden von Meilen zu ähnlichen Konditionen übernommen werden. Der neue Polizeiverbund hätte somit einen Bestand von 15 Polizisten und 3 polizeilichen Assistenten. Die Anzahl Polizisten bliebe insgesamt für die sechs Gemeinden gleich. Die neue Organisationsstruktur würde vorsehen, dass der Polizeichef jeweils drei Dienstgruppenchefs führt, wovon zwei Dienstgruppen à sechs Personen ausschliesslich aus Polizisten und eine Dienstgruppe à fünf Personen mehrheitlich aus Polizeilichen Sicherheitsassistenten besteht. Das bestehende Material könnte zum grössten Teil durch die neue Organisation übernommen werden. Der Synergieeffekt ist materiell und personell trotz der kompakten Gebietsorganisation gering, da ein Polizeikorps dieser Grössenordnung eine kostenintensivere Struktur benötigt als kleine Organisationen mit flachen Hierarchiestufen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Seit Gründung der Gemeindepolizei Uetikon am See im Jahr 2008 betragen die durchschnittlichen Kosten exkl. Busseneinnahmen und Investitionen jährlich ca. CHF 319'000.00. Inklusive Busseneinnahmen betrug der Nettoaufwand zwischen 2008 und 2018 jährlich knapp CHF 276'000.00. Auf interne Verrechnungen von Raumaufwand oder weiteren internen Dienstleistungen wurde in der Gemeinderechnung verzichtet. Um die vier verschiedenen Varianten zu vergleichen, wurde die Kostenprognose neu mit internen Verrechnungen (Vollkostenrechnung), welche ca. CHF 50'000.00 ausmachen, berechnet. Die Kosten der vier Varianten setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Variante 1: KaPo</b>	<b>Variante 2: KomPol Ue</b>	<b>Variante 3: KomPol Ue/Oe</b>	<b>Variante 4: Regionalpolizei</b>
Sicherheitsdienst*	CHF 114'000.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Aufwand KomPol	CHF 1'162.00	CHF 355'962.00	CHF 625'700.00	CHF 2'898'690.00
Aufwand KaPo	CHF 111'438.00	CHF 3'438.00	CHF 0.00	CHF 0.00
<i>Aufwand Polizei Total</i>	<i>CHF 226'600.00</i>	<i>CHF 359'400.00</i>	<i>CHF 625'700.00</i>	<i>CHF 2'898'690.00</i>
Anzahl Einwohner aller beteiligten Gemeinden (2019)	6'191	6'191	11'035	48'722
Aufwand / Einwohner	CHF 36.60	CHF 58.05	CHF 56.70	CHF 58.83
Erträge	CHF -15'000.00	CHF -32'900.00	CHF -105'800.00	CHF -530'000.00
<i>Nettoaufwand</i>	<i>CHF 211'600.00</i>	<i>CHF 326'500.00</i>	<i>CHF 519'900.00</i>	<i>CHF 2'368'690.00**</i>
<b>Kosten Uetikon am See</b>	<b>CHF 211'600.00</b>	<b>CHF 326'500.00</b>	<b>CHF 291'681.10</b>	<b>CHF 332'300.00</b>
Nettoaufwand / Einwohner	CHF 34.18	CHF 52.74	CHF 47.11	CHF 53.96

\* Drittkosten Sicherheitsfirma mit Übernahme von Aufgaben der KomPol (Kontrolle ruhender Verkehr etc.)

\*\* Stand Oktober 2019

Die Kosten für den Sicherheitsdienst in Variante 1 wurden mit ca. 265 Stunden Kontrolltätigkeiten für den ruhenden Verkehr sowie wöchentlich zwei Patrouillendiensten à ca. 3 Stunden berechnet. Diese Annahme basiert auf den ungefähren Einsatzzeiten von privaten Sicherheitsdiensten, wie sie heute von der Gemeinde ergänzend zur Gemeindepolizei in Auftrag gegeben werden. Es handelt sich somit um eine Minimalpräsenz von Sicherheitspersonen, mit der sich bei der Variante Kantonspolizei die heutigen Abdeckungszeiten bei weitem nicht erreichen liessen. Zu beachten gilt auch, dass sowohl bei der Variante 1 wie auch bei der Variante 4 die speziell für die Kommunalpolizei erstellten Räume im Gemeindehaus leer stehen würden und diverses Polizeimaterial veräussert oder entsorgt werden müsste.

### Gegenüberstellung der Varianten

Wie eingangs erwähnt, hat die Arbeitsgruppe "Zukunft Gemeindepolizei" alle möglichen Varianten eingehend geprüft und einander gegenübergestellt. Für eine übersichtliche Darstellung wurden die knapp 20 Beurteilungskriterien in sieben Hauptthemen zusammengefasst. Die Gegenüberstellung der verschiedenen Varianten ergab in der Arbeitsgruppe "Zukunft Gemeindepolizei" folgende Bewertung und Rangliste:

	<b>Variante 1: KaPo</b>	<b>Variante 2: KomPol Ue</b>	<b>Variante 3: KomPol Ue/Oe</b>	<b>Variante 4: Regionalpolizei</b>
Sicherheitspolizeiliche Aufgaben	●○○○○	●●●●○	●●●●○	●●●○○
Verkehrspolizeiliche Aufgaben	●○○○○	●●●●○	●●●●○	●●●○○
Kinder- und Jugendprävention	●●○○○	●●●●○	●●●●○	●●○○○
Diverse Dienstleistungen	●●○○○	●●●●○	●●●●○	●●○○○
Einflussmöglichkeit Behörde	●○○○○	●●●●○	●●●●○	●●○○○
Bürgernahe Polizei	●○○○○	●●●●○	●●●●●	●●○○○
Kosten	●●●●●	●●○○○	●●●○○	●○○○○
<b>Rangliste Arbeitsgruppe</b>	<b>Rang 4</b>	<b>Rang 2</b>	<b>Rang 1</b>	<b>Rang 3</b>

Als Bestvariante zeichnete sich in der Arbeitsgruppe "Zukunft Gemeindepolizei" die Variante einer gemeinsamen Kommunalpolizei Uetikon/Oetwil mit vier Polizisten ab. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis, die Einflussmöglichkeit der eigenen Behörde und eine flexible Gestaltung der Dienstplanung sind nur einige Punkte, welche für Variante 3 sprechen.

### **Zuständigkeit und rechtliche Folgen**

Im Folgenden sind die rechtlichen Grundlagen für die Polizeivarianten und die jeweiligen Zuständigkeiten aufgeführt.

### **Übernahme der polizeilichen Grundversorgung durch die Kantonspolizei (Abschaffung der Gemeindepolizei)**

Nach § 3 des Polizeiorganisationsgesetzes des Kantons Zürich (POG) können Gemeinden eine eigene, kommunale Polizei schaffen, sich dazu zusammenschliessen oder mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten, die über eine eigene Polizei verfügen. Ist dies nicht der Fall, übernimmt die Kantonspolizei die polizeiliche Grundversorgung.

### **Zuständigkeit: Gemeindeversammlung**

### **Gemeindepolizei Uetikon am See (bisherige Lösung)**

Der aktuelle Auftrag der Gemeindeversammlung vom Jahr 2007 mit einer eigenen Kommunalpolizei und zwei Polizisten.

**Zuständigkeit: Gemeindeversammlung**

### **Kommunalpolizei Uetikon/Oetwil**

Nach § 78 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich (GG) bestimmen die Stimmberechtigten der beteiligten Anschlussgemeinden über den Abschluss und die Änderungen von Anschlussverträgen an der Urne, wenn die Gemeinde hoheitliche Befugnisse abgibt oder der Vertrag für die Gemeinde Ausgaben zur Folge hat, die an der Urne bewilligt werden müssen. Für Trägergemeinden trifft dies nicht zu, sie benötigen keine Urnenabstimmung.

**Zuständigkeit in der Trärgemeinde: Gemeinderat**

### **Regionalpolizei Meilen**

Einen Anschluss an Meilen bedeutet die Abgabe von hoheitlichen Befugnissen, die an der Urne bewilligt werden müssen.

**Zuständigkeit (Anschlussgemeinde): Urnenabstimmung**

Aus dem Auftrag des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 ergibt sich, dass an der kommenden Gemeindeversammlung über alle geprüften Varianten abgestimmt werden soll. Insofern sind die Zuständigkeiten komplex, da nur bei zwei der vier geprüften Varianten die Gemeindeversammlung zuständig ist. Der Gemeinderat Uetikon am See hat sich demzufolge für eine Konsultativabstimmung für die Varianten zwei bis vier entschieden. Dieses Abstimmungsergebnis nimmt der Gemeinderat als Auftrag entgegen. Über die Abschaffung der Gemeindepolizei unterbreitet der Gemeinderat der Versammlung einen Antrag.

### **Empfehlung Gemeinderat**

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Steuerung gemeindepolizeilicher Aufgaben mit einer eigenen Gemeindepolizei am besten erfüllt werden kann und die Abschaffung der eigenen Gemeindepolizei einen erheblichen Leistungsabbau bedeuten würde. Auch die Sparauswirkungen auf den Gemeindehaushalt wären gering, weil Gemeinden ohne eigene Kommunalpolizei deutlich höhere Abgaben an die Kantonspolizei bezahlen müssen. Sicherheit ist eines der wichtigsten Grundbedürfnisse der Bevölkerung. Sie sollte nicht für geringe finanzielle Einsparungen aufs Spiel gesetzt werden. Um weiterhin den heutigen Sicherheitsstandard gewährleisten zu können, befürwortet der Gemeinderat Uetikon am See die Beibehaltung einer eigenen Kommunalpolizei.

**Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Übernahme der polizeilichen Grundversorgung durch die Kantonspolizei und die damit verbundene Abschaffung der eigenen Gemeindepolizei abzulehnen.**

**Notizen**

✂ Ausschneiden und einsenden oder per E-Mail an [gemeinde@uetikonamsee.ch](mailto:gemeinde@uetikonamsee.ch)

---

## Bestelltalon

Senden Sie mir die ausführlichen Informationen zu folgenden Geschäften:

- Jahresrechnung 2019
- Zukunft Gemeindepolizei, Auslegeordnung
- Senden Sie mir ausführliche Informationen zu jeder Gemeindeversammlung (Dauerauftrag)
  
- Zustellung bitte in gedruckter Form

Name/Vorname:

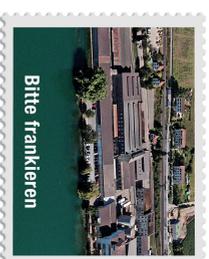
Adresse:

PLZ/Ort:

- Zustellung bitte per E-Mail

E-Mail:

✂ Ausschneiden und einsenden oder per E-Mail an [gemeinde@uetikonamsee.ch](mailto:gemeinde@uetikonamsee.ch)



Gemeinde Uetikon am See  
Zentrale Dienste  
Postfach  
8707 Uetikon am See